

Presseausendung vom 15. Juli 2024

Mittel der Gebührenbremse des Bundes kommen den Klosterneuburger Haushalten zugute

Der Bund gewährt den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Eine entsprechende Richtlinie wurde am 23. Jänner von der NÖ Landesregierung beschlossen. Auf diesen Grundlagen hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg am 26. April beschlossen, dass dieser Zweckzuschuss „Gebührenbremse 2024“ den gebührenpflichtigen Haushalten auf Basis der Höhe der jährlichen Abfallwirtschaftsgebühr weitergegeben wird.

Nach der Richtlinie des Landes sind die Empfänger des Zweckzuschusses die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01. Februar 2024 die Abfallwirtschaftsgebühren an die Gemeinde entrichtet haben.

„Der Gesamtbetrag der Einnahmen der jährlichen Abfallwirtschaftsgebühren beträgt rund € 4,2 Mio. Aufgrund des Zweckzuschusses über rund € 0,46 Mio. ergibt sich eine Gutschrift von rund 11 Prozent auf die Abfallwirtschaftsgebühren, die im Rahmen der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 (Fälligkeit 15. August) erfolgt und den zu zahlenden Abgabenbetrag einmalig reduziert. Somit ergibt sich eine kleine finanzielle Einsparung bei den Abfallgebühren für die Klosterneuburger Haushalte.“ erklärt Finanzstadtrat Konrad Eckl.

„Die Gebührenbremse kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute, die in gebührenpflichtigen Haushalten leben und bis zum Stichtag 01. Februar 2024 die Abfallwirtschaftsgebühren an die Gemeinde entrichtet haben.“ führt Bürgermeister Christoph Kaufmann weiter aus.

Der Zweckzuschuss wird von der Stadtgemeinde mit der Vorschreibung für das 3. Quartal, deren Versand diese Woche erfolgt, den Bürgern automatisch gutgeschrieben.

Foto „BGM Kaufmann“ © Stadtgemeinde Klosterneuburg / Lutz

Bildtext: Bürgermeister Christoph Kaufmann freut sich über den gelungenen Gemeinderatsbeschluss, mit dem die „Gebührenbremse“ an die Klosterneuburger Haushalte weitergegeben wird.

Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Edelmann

Pressestelle | GA 1 / 4 Öffentlichkeitsarbeit

oeffentlichkeitsarbeit@klosterneuburg.at

T +43 2243 / 444 - 302

M +43 676 / 833 40 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg

www.instagram.com/stadtklosterneuburg

www.youtube.com/@stadtklosterneuburg

twitter.com/StadtKLBG